

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB I/10/SJä	17.11.2021	Vorlage 123/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Ortschaftsrat Pobzig	Ö 4	13.12.2021

### Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nienburg (Saale) und seine Ausschüsse im Ortschaftsrat Pobzig

### Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
<input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt	

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 18.11.2021

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 18.11.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 18.11.2021

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 17.11.2021

<b>Sachdarstellung:</b>
-------------------------

Nach Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurde für den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) eine neue Geschäftsordnung erarbeitet und zur Beschlussfassung übergeben. Sie wurde auf der Grundlage einer Mustergeschäftsordnung erstellt, die vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zur Verfügung gestellt wurde. Gleichzeitig wurden Hinweise der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises berücksichtigt, die nach Erlass der derzeit geltenden Geschäftsordnung mit Schreiben vom 22.04.2020 gegeben wurden. Dies betrifft einerseits § 7 Abs. 4 Satz 4 bis 6. Andererseits wurde zu § 26 der zurzeit geltenden Geschäftsordnung (Geltung in den Ortschaftsräten) der Hinweis gegeben, „...dass der Ortschaftsrat zwar nach der vom Stadtrat beschlossenen Geschäftsordnung handeln kann, dies aber nicht muss. Der Ortschaftsrat hat durchaus das Recht, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben, nach welcher er seine Sitzungen durchführt. Soweit der Ortschaftsrat die vom Stadtrat beschlossene Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten anwenden will, ist hierzu ein Beschluss des Ortschaftsrates notwendig.“ Aus Gründen der Rechtsklarheit soll anstatt der Anhörung ein Beschluss gefasst werden. Aus diesem Grund wird der Ortschaftsrat um Entscheidung gebeten, ob die Geschäftsordnung für den Stadtrat Nienburg (Saale) und seine Ausschüsse für den Ortschaftsrat Anwendung finden soll.

In der Anlage befinden sich eine synoptische Form, die die Mustergeschäftsordnung, die derzeit gültige sowie den Entwurf der neuen Geschäftsordnung beinhaltet und der Entwurf der neuen Geschäftsordnung. Weiterhin ist die Richtlinie über die digitale Gremienarbeit vom 13.12.2019 als Anlage zur Geschäftsordnung beigefügt.

Die Zuständigkeit des Ortschaftsrates ergibt sich aus § 81 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 59 KVG LSA.

<b>Beschlussentwurf:</b>
--------------------------

**Der Ortschaftsrat Pobzig beschließt, dass die Geschäftsordnung für den Stadtrat Nienburg (Saale) und seine Ausschüsse für den Ortschaftsrat Pobzig Anwendung findet.**

<b>Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis</b>
---

Gremium: Ortschaftsrat Pobzig		Sitzung am: 13.12.2021		TOP: Ö 4	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Ausschussvorsitzende

(Siegel)